Nro. 8.



Freitag den 25. Jäner 1799.

Buccari vom 28 Dezember.

Am 14. d. ist hier ein neapolitanischer Kourier über Gospich nach Wien gegangen, diesem folgte am 17. ein anderer, der uns versicherte, daß sich Maltha am 8. November an die Engländer ergeben habe, wobei die franz. Garnison zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. — Am 18. ist ein dritter Kourier durch das Liccaner Regiment nach Wien mit der Nachricht geeilet, daß Buonaparte bei Kairo von den Arabern und Mamelucken in seinem Lager zur Nachtzeit überfallen, und dergestalten geschlagen worden sey, daß die meisten Franzosen über die Klinge springen mußten. Buonaparte selbst soll von den Arabern ergriffen, und ihm der Kopf abgeschnitten worden seyn.

Italien.

Die neapolitanischen in dem Hafen von Livorno angekommenen Truppen, machten sich am 1. Jäner zum Abzuge gefaßt, der am 3. wirklich erfolgte.

In einem Schreiben aus Florenz vom 29. Dezember heißt es: „Die Nachrichten aus dem Romanesischen lauten fortdauernd sehr ungünstig für die Neapolitaner, die sich ganz in ihr Land zurückgezogen haben. Inzwischen ist die Armee des Königs von Neapel noch 65000 Mann stark; er erwartet auch aus Sizilien ansehnliche Verstärkung, und es ist der Antrag, daß alle streitbare Mannschaft im Königreiche Neapel in Masse auf-

aufstehen soll. Auch die Neapolitaner haben anfänglich einige nicht ganz unbedeutende Vortheile erlangt; sie nahmen, bei ihrem Einmarsch im Romanesischen, die französische Besatzung in der Stadt Rieti gefangen, sie schlugen auch am 5. Dezember die Franzosen bei Oltricoli und sprengten ihre Linie; aber diese Vortheile waren bisher nicht dauerhaft.

Aus Rom hat man direkte Berichte vom 26. Dezember. „Schon am 11. d. M. heißt es darin, bemerkte man unter den neapolitanischen Truppen eine ausserordentliche Bewegung, und am 12. zogen sie aus dieser Stadt ab. Ihnen folgte die niedergesetzte provisorische Regierung. Auch viele Einwohner flohen in das Neapolitanische. Indessen erhielt die Nazionalwache die öffentliche Ruhe. Alle französischgesinnten verhafteten Einwohner wurden in Freiheit gesetzt. Am 13. erschien schon eine Proklamazion von dem französischen Kriegskommissär Valville, und dem Generalkommandanten der Stadttruppen, Don Gennaro Valentino, unterschrieben, welche Maßregeln für die öffentliche Ruhe und Sicherheit enthielt. Am 14. ward die französische Flagge auf dem französischen Akademiegebäude wieder aufgesteckt, und die französische Besatzung der Engelsburg zog aus dieser in die Stadt. Der Kommandant derselben, Cit. Valterre, übernahm nun das Kommando der Stadt, und ernannte den Cit. Lasagni zum Befehlshaber der Stadttruppen. Er erließ strenge Gesetze gegen diejenigen, welche feindselige Absichten blicken lassen oder bewaffnet erscheinen würden, erneuerte auch alle von dem General Macdonald erlassenen Gesetze. Am 14. Abends, rückte eine ganz kleine Abtheilung französischer Truppen ein. Nun erschienen Befehle über Befehle von den Generalen Championet und Macdonald, um alles neu einzurichten und auf einen strengen militärischen Fuß zu setzen. Der größte Theil der französischen Truppen zog bei Rom vorüber, nach dem Neapolitanischen ab. Am 16. ward wieder das Hauptquartier nach Rom verlegt, und am 24. traf auch das Konsulat, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, wieder daselbst ein.

London vom 4., 11., 14., und 18. Dezember.

Die Gelindigkeit, mit welcher man bisher die Rebellen in Irland behandelt, hat leider den letzten Nachrichten zufolge das Feuer der Rebellion in einigen Gegenden wieder angefacht. Die Irländer lassen sich in grosser Anzahl als Vereinigte vereiden; und man hat gefunden, daß die Pikenschmiede wieder hie und da stark beschäftigt sind, immer noch in der Hoffnung, von Frankreich bald Beistand zu erhalten.

Welche grosse Sensazion die bevorstehende Vereinigung Irlands mit Großbrittanien zu machen anfange, erhellt aus folgendem Briefe:

Dublin den 6. Dezember.

„Sie können sich die Bewegung kaum vorstellen, welche der Gegenstand der

Union

Union erregt hat. Gestern versammelten sich die Advokaten des Rechtsgelehrtenbürgerkorps, und der Kapitain Saurin, Zögling des Kanzlers, machte dem Korps den Vorschlag, die Waffen niederzulegen, im Fall die Union auf das Tapet gebracht werden sollte. Er hatte indessen die Vorsicht, dieses als seine eigene Privatmeinung, und nicht als einen unbedingten Beschluß vorzutragen. Er sprach sehr viel über den Angriff auf die Konstituzion, welche sie als Bürgersoldaten zu vertheidigen geschworen hätten. Er sprach von der Unabhängigkeit Irlands, von der Unfreundlichkeit, diese Maaßregel in jetzigen Zeiten vorzuschlagen, und ließ sich in Untersuchung aller übrigen damit verbundenen Gegenstände ein. — Herr Trench, Sohn des Lords Kilkonel, sagte, daß dieses eine Berathschlagung über eine politische Angelegenheit von bewaffneten Leuten sey, und trug daher an, aus einander zu gehen. Herr Jameson, dritter Kapitain der Infanterie, führte dieselbe Sprache, und zeigte die Unschicklichkeit, daß Leute mit Waffen Gegenstände der Politik untersuchten. — Herr Plunkett (Freund des Lord Charlemont im Unterhause) glaubte, daß das Korps die Sache untersuchen müsse, gleichwohl aber auch seine Waffen beibehalten solle, sich den (hochverrätherischen) Versuchen einer Union zu widersetzen. Dieser Ausdruck machte dem Wankelmuthe ein Ende; sie sahen die Gefahr ein, weiter zu gehen, und die Versammlung wurde in militairischer Form aus einander gelassen, nachdem Kapitain Saurin sich dazu erklärt hatte, daß die politische Berathschlagung eines militairischen Korps unschicklich sey. — Der allgemeine Sinn der Versammlung schien einer Union zuwider zu seyn. Die nächsten Verwandten der Regierung erklärten sich als Feinde der Maaßregel."

London vom 25 Dezember.

Man hat hier Nachricht, daß Spanien sehr wünscht, den Frieden mit England herzustellen, und daß es in diesem Falle Frankreich vielleicht gewisse ansehnliche Vortheile bewilligen würde. Auch heißt es; daß die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Portugall in Güte und durch Vermittlung werden beigelegt werden.

Seit einigen Tagen sind in London öfters Zettel, unter andern auch in der Strasse angeschlagen worden, worin Herr Pitt wohnt, mit der Aufschrift: Friede!

Als man zu Lichtfield die erste Nachricht von dem Tode Buonaparte's erhielt, die sich in der Folge nicht bestätigt hat, läutete man daselbst die Glocken und zündete Freudenfeuer an.

Die unruhigen Bemühungen der Insurgenten in mehrern Gegenden Irlands, besonders in der Grafschaft Kildare, nehmen zu. Verschiedene Gehölze sind von den Insurgenten fast ganz ausgehauen worden, da sie sich des Holzes zu den Piken bedienen. Aus manchen irländischen Gegenden ha-

haben sich viele Einwohner entfernt; man weiß nicht genau, wohin. Es heißt aber, daß sie in und bei Dublin gewisse Sammelplätze zu unruhigen Projekten hätten. Zu Dublin werden oft des Nachts königl. Schildwachen ermordet; die Regierung verdoppelt aber jetzt ihre Aufmerksamkeit gegen die Anschläge der Unruhigen.

Rußland.

Die Petersburger Hofzeitung vom 24. Dezember enthält über die Einnahme der venezianisch = französischen Inseln Zante und Zephalonie folgenden Bericht:

„Sobald sich die vereinigten Flotten der venezianischen Insel Zante genähert hatten, schickte der Vizeadmiral am 24. Oktober ein Detaschement mit dem Befehle ab, gegen die Festung, und besonders gegen die am Ufer aufgeworfenen Batterien zu agiren, und zur Unterstützung dieses Angriffs alle Truppen der Flotte, auf Ruderfahrzeugen, und die Landungstruppen der türkischen Flotte auf das Land zu setzen. Die Einwohner der Insel waren hiervon zuvor unterrichtet und aufgefordert worden, gegen die Franzosen gemeinschaftliche Sache zu machen; sie erwarteten auch die Landung am Ufer, und viele von ihnen fuhren den Truppen auf Kähnen entgegen, und empfiengen sie, als ihre Befreier, mit grosser Ehre und Herzlichkeit. Der Vizeadmiral hatte denselben anstatt der Fahne eine Flagge gegeben, und sie aufgefordert, sich zu bewaffnen, um gemeinschaftlich mit den Landungstruppen zu agiren. Alles ward von ihnen mit Eifer aufgenommen, und da viele Fahrzeuge wegen der Niedrigkeit des Wassers und der vielen Steine dem Ufer sich nicht völlig nähern konnten, so warfen sich eine grosse Menge der Einwohner in das Wasser, und gaben nicht zu, daß ein einziger russischer oder türkischer Soldat durchwaten sollte, sondern verlangten mit Ungestüm, sie auf ihren Armen an das Ufer zu tragen. Unterdessen feuerten die Fregatten: Gregor der Grosse, Armenia und der Glückliche, einigemale auf die am Ufer von den Franzosen erbaueten Batterien; die Vertheidiger derselben entflohen nach der bei der Stadt Zante auf dem Gipfel eines hohen Berges liegenden Festung, verschlossen sich dort, und feuerten auf die russischen Fregatten aus Kanonen und Mörsern; da man nun von den Fregatten wegen der Höhe dieser Festung nicht mit Erfolg antworten konnte, so gab der Admiral Uschakow denselben das Signal, den Kampf aufzugeben, und sich zu entfernen, schickte auch Befehl, sogleich alle Einwohner zu bewaffnen, und mit ihnen die Festung zu stürmen, dabei aber den Franzosen durchaus nicht die Zeit zu geben, daß sie sich auf diesen Empfang vorbereiten könnten. Alles wurde mit möglichster Ordnung und Eilfertigkeit vollzogen. Die russischen Landungstruppen und die Einwohner umringten die Festung, und waren in der folgenden Nacht bereit, sie zu stürmen; allein die Franzosen erwarteten den Anfall nicht, sondern sendeten um 11 Uhr Abends zu dem kommandirenden Offi-

zier

zier, daß er die Festung auf Kapitulazion nehmen möchte, welches er auch bewilligte. Am 25. zogen die Franzosen mit allen kriegerischen Ehren aus der Festung, legten die Waffen nieder, und ergaben sich zu Gefangenen; die Festung wurde genommen, und die Schlüssel derselben nebst der französischen Flagge an den Admiral Uschakow gebracht. In Erwartung weiterer allerhöchster Befehle ist hierauf die dortige Einrichtung den Einwohnern zur freien Verfügung überlassen worden, welche beiden Kommandirenden das Versprechen gegeben haben, alles zu thun, was zur Erhaltung der Ordnung auf der Insel für nöthig erachtet werden möchte. Die französische Garnison bestand aus 441 Mann, unter denen 47 Oberoffiziers waren, von denen 18 auf ihr Ehrenwort nach ihrem Vaterlande entlassen, und nach Ankona gebracht wurden, nachdem sie sich anheischig gemacht hatten, daß sie gegen Rußland, die glänzende Pforte und ihre Bundesgenossen nicht mehr dienen wollen. Die übrigen Gefangenen sind alle nach der Halbinsel Morea gebracht worden, wo sie, der Kapitulazion gemäß, ohne weitere Beleidigung oder Bedrückung ordentlich unterhalten werden sollen. Zur Vertheidigung der Stadt und Festung bestellte der Vizeadmiral auf dringendes Anhalten der Einwohner einen Midshipman zum Kommandanten, dem er einen Unteroffizier, 10 Grenadiers und Füseliers, einen Tambour, einen Matrosen und zwei Kanoniere zugab. Auch der türkische Kommandeur ließ dort eben so viel Mannschaft nebst einem Offizier zurück. Uibrigens werden die Wachen in der Festung der Stadt und auf den Brandwachten, unter der Aufsicht des erwähnten Midshipman, von ausdrücklich dazu erlesenen Einwohnern versehen. An Artillerie fand man 62 Stücke. Am 25. Oktober ward ein aus einem Schiffe, 2 Fregatten und einer türkischen Fregatte bestehendes Detaschement abgeschickt, um auch die Insel Zephalonien den Franzosen abzunehmen, und am 29. wurden ein Schiff und eine Fregatte der türkischen Flotte nach der Insel St. Mauro mit gleicher Vorschrift abgeschickt. Bald darauf erhielt der Vizeadmiral aus Zephalonien schon die Nachricht, daß die Franzosen aus Furcht vor der sich annähernden Flotte, und da sie von den Einwohnern sehr gedrängt wurden, in die Gebirge entflohen wären, und sich dort versteckt hätten; daß man also zur Aufsuchung derselben Truppen an das Land gesetzt, mit denen sich die Insulaner vereinigt hätten, und daß man hoffe, sie alle insgesammt bald in unsere Gewalt zu bekommen.

Von der Insel Mauro hat er den Bericht erhalten, daß die Einwohner derselben, die russi. Flagge aufgezogen, und mit Ungeduld die Ankunft unserer Flotte erwarten, um in Gemeinschaft mit derselben die Franzosen zu verjagen, und sich dem Schutz der verbündeten Mächte zu unterwerfen. Am 31. ward noch ein Detaschement von der Flotte des Vizeadmirals, welches aus neun russis. Schiffen und einer Fregatte,

so wie aus einem Schiffe und einer Fregatte der türk. Flotte bestand, nach Corfu abgeschickt, um es zu blokiren, alle Kommunikazion abzuschneiden, und alle franz. Fahrzeuge aufzuheben und zu nehmen; der Vizeadmiral selbst, wird mit den ihm und der türk. Flotte nachgebliebenen Schiffen eiligst dorthin aufbrechen, doch vorher noch auf kurze Zeit bei Zephalonien anlegen."

Brüssel vom 31. Dezember.

Die Hauptmasse der Insurgentenarmee hat noch immer das Kempenland und die umliegenden Gegenden besetzt; von wo sie kleine Abtheilungen durch die Wälder in hiesigem Lande abschicken, um Rekruten zu machen. Mehrere grosse Abtheilungen republ. Kavallerie und Infanterie durchstreifen beständig das Land, um die Insurgenten aufzusuchen. Allein diese, durch ihre unterhaltene Einverständnisse in den Dörfern, sind jedesmal von dem Anmarsche der Republikaner unterrichtet, und wissen daher immer letztere zu vermeiden. Zuweilen quartiren sich die Insurgenten in Häuser ein; wenn sie sich aber verfolgt glauben, bivakiren sie in den Wäldern. Die Republikaner, um nicht überfallen zu werden, sind dadurch genöthiget, ungeachtet der strengen Jahrszeit, auch zu bivakiren. Dies machte eine fortdauernde Ablösung und eine beständige Bewegung der Truppen im Lande nothwendig. Vor einigen Tagen wurde noch des Abends um 8 Uhr der Generalmarsch in hiesiger Stadt geschlagen, und ein Theil unserer Garnison setzte sich sogleich in Marsch nach den bedrohten Gegenden. Noch mehr, jede Nacht wird sehr stark auf den Wällen und in der Nachbarschaft von Brüssel patroullirt, um immer im Stande zu seyn, jeden Angriff der Insurgenten zurückzuschlagen, welche einen Hauptstreich gegen einen gewissen Platz in hiesigem Lande ausführen zu wollen scheinen. — Ihre Anzahl vermindert sich nicht; sie vermehrt sich im Gegentheile durch viele junge Konskribirte.

Vom Rheine sind einige Truppenkorps bestimmt, gegen die Insurgenten zu agiren, eingetroffen, so wie aus Flandern mehr als 300 Konskribirte in hiesiger Stadt, welche durch alle Strassen mit ihren Fahnen unter militärischer Musik paradirten.

Im Texel wird eine ziemlich beträchtliche Ausrüstung vorbereitet. Sie soll nur dazu dienen, die holländischen Küsten gegen die Angriffe der englisch-russischen Seemacht zu sichern. Diese ist noch immer im Nordmeere; die Engländer scheinen nur noch Verstärkung abzuwarten, um ihre Plane auszuführen. — Die strenge Kälte hat hier einige Schildwachen, mehrere Gefangene und verschiedene arme Leute getödtet.

Ein Anderes vom 1. Jäner.

Kaum war vorgestern ein Theil unserer Garnison gegen die Insurgenten von hier abmarschirt, als mehrere Insurgentenhaufen an verschiedenen Orten erschienen. Einer derselben kam in geringer Entfernung vor unserer Stadt. Am 30. Dezember brach ein Theil unserer Garnison plötzlich gegen Löwen und Wavre auf, bis wohin die Insurgen-

genten sollen vorgerückt seyn. Unsere Truppen haben indessen Posizion genommen; bis sie Verstärkung erhalten. Am unruhigsten ist es dermalen in dem Wallonschen Brabant.

Von einer andern Seite berichtet man, daß ein Insurgentenkorps aus dem Kempenlande gegen Mecheln und Lierre vorgedrungen sey, in der Absicht, sich mit aller Anstrengung einen vortheilhaften Posten zu erkämpfen, um ihre Kommunikazionen mit den Seeküsten zu erleichtern. Zur Verhinderung dieses Planes erwarten die Republikaner nur noch eine Verstärkung aus Holland ab, so wie noch einige Bataillons vom Rhein, welche in dieser Woche noch eintreffen sollen.

Die wenigen hier zurückgebliebenen Truppen patrouillieren Tag und Nacht, um die öffentliche Ruhe zu erhalten. — In Antwerpen hat sich fast kein Konskribirter zum Kriegsdienste gestellt. Man will nun mit Strenge dagegen verfahren.

Koblenz vom 2. Jäner.

Hier ist alles in größter Unruhe und Bestürzung. Die Spitäler werden fortgeschaft, und es herrscht eine starke Bewegung unter den in hiesiger Garnison liegenden Franzosen. Die Veranlassung dazu ist, weil nach sichern hier eingetroffenen Nachrichten, die Franzosen von den Brabanter Insurgenten bei Brüssel mit einem sehr grossen Verlust geschlagen worden sind, und diese sich der Städte Brüssel, Löwen, Hasselt und Lüttich, deren Einwohner sich mit ihnen vereinigten, bemeistert und solche besetzt haben. Nun halten sie Mastricht enge blokirt, und sind bereits bis Neus am Rhein, 8 Stunden unter Köln, vorgedrungen, und werden mit ihrer bekannten Tapferkeit ihre errungenen Vortheile wohl noch weiter zu benutzen wissen. Es ist ganz gewiß, daß sie von England aufs nachdrücklichste unterstützt werden; denn ihre Kolonnen werden von englisch. Stabsoffiziers angeführt, und man will auch englische Kavallerie bei ihnen gesehen haben. Sie halten die strengste Mannszucht, und ihre Artillerie ist sehr gut bedient. Durch die Vereinigung mit Lüttich können sie nun die kühnsten Unternehmungen ausführen, und man sieht mit gespannter Erwartung ihren fernern Fortschritten entgegen.

Philadelphia, vom 14 Novem.

Die Geißel Amerika's, das gelbe Fieber, welches Philadelphia dieses Jahr wieder heimgesucht hat, und an welchem innerhalb 3 Monaten über 3500 Menschen hier in Philadelphia gestorben sind, hat Gottlob! endlich zu wüthen aufgehört. Die zum Theil aus der Stadt geflüchteten Einwohner kommen nach und nach zurück, und die bisher stille gelegenen Geschäfte gewinnen neues Leben und Thätigkeit.

Unser unvergeßliche Washington ist hier auch angekommen; der Präsident Adams wird ebenfalls erwartet, und alle Generaloffiziers sind zusammenberufen worden, woraus man irgend etwas Großes und Wichtiges in politischer Hinsicht schliessen will.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 8.

Avertissemente.

Ankündigung.

Nachdem Se. k. k. Majestät der königl. Stadt Olkusz in Folge höchster Entschliessung vom 19. Junii l. Jahrs zur schnelleren Emporbringung ihres Wohlstandes die Bewilligung ertheilet haben, ein Anlehen gegen 6 prozentige Interessen aufnehmen zu dürfen, und die Stadt eine Summe von 11 bis 12,000 fl. rh. benöthigt; so werden alle diejenigen, welche sich zu einem Darlehen für die Stadt Olkusz herbei lassen wollen, anmit eingeladen, ihre dießfälligen Anträge auf das schleunigste entweder unmittelbar an diese k. k. bevollmächtigte Einrichtungshofkommission, oder mittelbar mittels der k. Kreisämter, und in den übrigen k. k. Erblanden mittels der k. k. Landesstellen anher gelangen zu lassen, indem längstens bis Ende März k. J. die dießfälligen Beiträge unfehlbar hierorts bereits erlegt seyn müssen.

An solchen Darlehensbeiträgen werden auch kleinere Summen, jedoch nicht unter 500 fl. angenommen.

Dieses Anlehen wird auf die Einkünfte der Stadt Olkusz, welche nach der erst vor kurzem vorgenommenen Schätzung jährlich 4020 fl. 30 1/2 kr. betragen, versichert, und auf den ersten Satz stadtbücherlich intabulirt werden, indem die Stadt sonst mit keinen Schulden onerirt ist; und sowohl die Sicherheit dieses Anlehens, als die Pünktlichkeit der Interessenzahlung, und die Zurückzahlung der Darlehensbeiträge binnen 3 Jahren wird von Seiten dieser k. k. bevollmächtigten Einrichtungshofkommission garantirt.

Krakau den 14. Dezember 1798
Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Anton Luzan.

Nachricht.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission wird hiemit bekannt gemacht, daß die der kön. Stadt Olkusz im vormaligen krakauer Palatinat gehörigen, in einem guten fruchtbaren Boden nur einige Meilen von Krakau entfernt liegenden Güter Zurada, Starczynow, Witeradow, Zalipie oder Podlesie und Parcze dolne, welche nach dem erst kürzlich erhobenen Erträgnißausweis 4020 fl. rh. jährlich abwerfen, am 21. März k. J. auf drei Jahre, nämlich vom 24. Juni 1799 bis mit 23. Juni 1802 unter den gewöhnlichen Bedingnissen, und mit dem Vorbehalt, daß bis Ende Mai k. J. wenigstens ein ganzjähriger Pachtschilling im baaren Gelde voraus erlegt werde, versteigerungsweise in Pacht werden überlassen werden.

Die Lustrazion oder Schätzung dieser Güter kann in der Amtskanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion eingesehen werden.

Die Lizitazion selbst aber wird am 21. März k. J. in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksdirekzion zu Olkusz an den gewöhnlichen Stunden vor sich gehen, und der Betrag von 4020 fl. rh. pro prætio fisci zum ersten Ausruf angenommen.

Und da zugleich auch eine Quantität der schönsten Rothbuchen aus den ol-

kus-

kuszer städtischen Waldungen, auch in kleineren Abtheilungen licitando hinantgegeben werden wird, so haben sich die Pachtlustigen dazu einzufinden.

Krakau am 14. Dezember 1798.

Von der k. k. bevollmächtigten Einrichtungshofkommission.

Anton Luzan.

Kundmachung.

Von der Zlotter k. k. Kameralverwaltung wird anmit kund gemacht; daß nachfolgende Gefälle lizitando an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden, und zwar:

Am 5. März g. J. im Orte Piorkow in der Wohnung des dortigen Hr. Pächters zwei, in denen zur Herrschaft Piorkow gehörigen Waldungen bestehende Podaschensiedereien, jede auf zwei Kesseln, vom 1. Juli 1799 bis Ende Oktober 1802 auf 3 Jahre und 4 Monat.

Der Ausrufspreis ist
von zwei Kesseln — — 300 fl. rh.

Am 15. März darauf die Propinazion der nachstehenden zum Gute Ossiek gehörigen Ortschaften, nebst 4 Mahlmühlen in der Amtskanzlei zu Zlotta, auf 1 Jahr und 4 Monat vom 1. Juli 1799 bis Ende Oktober 1800.

Ausrufspreis.

Die Propinazion in Ossiek — —	600 fl.
detto der Advokatie — —	150
detto in Dlugolenka —	200
Pliska und Suchawola — — —	400
Pukowa — — — — — — — —	110
Wienzownica — — — — —	580
Czaikow — — — — — — — —	665
Strzegom — — — — — — —	250
3 Mühlen in Wienzownica — —	200
1 detto in Czaikow — — —	100

Pachtlustige werden dahero an denen bestimmten Tägen mit dem Beisatz fürgeladen, daß sich jeder mit einem den 10. Theil des Ausrufspreises betragenden Reugeld, welches vor der Lizitazion zu Handen der Administrazion zu erlegen seyn wird, zu versehen haben.

Die übrigen Bedingnisse können täglich in der Zlotter Amtskanzlei eingesehen werden.

Zlotta am 10. Jäner. 1799.

Johann Navratil,
Verwalter.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herrn Fabian und Marianna szanawskischen Eheleuten mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Adam Jankowski, um eine Exekuzion der Mobilien in Betreff einer Summe von 1000 fl. pohl. sammt Zinsen, bei diesen k. k. Landrechten eine Bitte eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hierortige Advokat Hr. Holowka, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertheidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; weil sie ansonst alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut

laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 7. Jäner 1799.

Joseph von Mikorowicz.
Olechowski.
Johann Morak.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Mag. Michaeli et Felici Lubinski edictaliter citatis Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Generosus Sebastinaus Piwoński contra Mag. Michaelem Oginski et Felicem Lubinski puncto dandæ Executionis ad Proventus Bonorum Fractus Sokoloviensis in extenuationem Summæ 742 Duc. capitalis, provisionalis et licitæ pœnæ 7 Marcarum polonicalium ad Forum hocce Libellum porexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum eorum habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsis hic loci degentem Advocatum Boguslaum Kretowicz ipsorum periculo, et impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsi eum in finem admonetur ut die 11. Martii 1799 hora 10 matutina aut ipsi compareant vel Curatori dato, si quæ forte haberent, Juris sui adminicula tempestive transmittant vel denique alium quempiam Mandatarium constituant Foroque huic denominent & pro ordine proscripto ea Juris adhibeant media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverint utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsis imputandas habebunt. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 18. Dec. 1798.

Ignatz Pietruski.
Franciscus Brozowski.
Franciscus Purtscher.
Ex Consilio Cæs. Reg. For. Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gelb

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Reg. Galiciæ Occidentalis Mag. Ignatio Wendorff Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Michael Dzbanski ad Forum hocce adversus, eum in Causa puncto Solutionis Summæ 420 Duc. Capitalis c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Boguslaum Kretowicz ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsario Reg. hæreditariis terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut intra 90 Dies aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis

suæ

suæ ſequelas ſibimet ipſi imputandas habebit. Ita enim ſanciunt præſcriptæ pro Cæſ. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 6. Novembris 1798.

Wittorff.
Einberg.
Puttſcher.

Ex Conſilio Cæſ. Reg. Fori Nobilium Lublinenſis in regno Galiciæ Occidentalis.

Doſtenberg.

nem maxime efficatia eſse judicaverit, ut pote quod ſecus adverſas fors cunctationis ſuæ ſequelas ſibimet ipſi imputandas, habebit. Ita enim ſanciunt præſcriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 7. Dec. 1798.

Wittorff.
Brozowski.
Purtscher.

Ex Conſilio Cæſ. Reg. Fori Nobilium Lublinenſis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinenſis in Regno Galiciæ Occidentalis Celſisſimæ Principiſsæ Theophilæ de Jablonowskie Sapieszyna Medio Præſentis Edicti hisce inſinuatur, quod nimirum Mag. Catharina Kwasniewska ad Forum hocce adverſus, eam in cauſa puncto Solutionis Summæ 44000 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris abſentiam ipſi hic loci degentem Advocatum Jacobum Bawlowski ipſius periculo & impendio, qua Curatorem conſtituerit, cumquo etiam Lis conteſtata in conformitate præſcripti pro Cæſareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsa eum in finem admonetur ut intra 90 Dies aut ipſa compareat vel Curatori dato, ſi quæ forte haberet Juris ſui adminicula tempeſtive transmittat vel denique alium quempiamMandatarium conſtituat Foroque huic denominet, & pro ordine proſcripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad ſui defenſio-

Nomine Cæſareo Regii Fori Nobilium Lublinenſis in Regno Galiciæ occidentalis Ill. Mag. Adamo Kraſinski edictaliter citato medio præſentis Edicti hiſce inſinuatur, quod nimirum Ill. Magnifica Angela Comitiſſa Kraſinska contra Ipſum puncto ſolutionis Summæ 60000 fl pol. ad Forum hocce Libellum porrexerit, Judiciique opem, quo ad id juſtitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris abſentiam ipſi hic loci degentem Advocatum Boguslaum Kretowicz ipſius periculo, & impendio, qua Curatorem conſtituerit, cumque etiam Lis conteſtata iu conformitate præſcripti pro Cæs. Reg hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipſe eum in finem admonetur, ut in Spatio Dierum aut ipſe comparea

Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula, tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat foroque huic denominet et pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 3. Dec. 1798.

Wittorff.
Brozowski.
Gruszecki.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gelb, Sec.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Illustri Mag. Petro Comiti Potocki medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Franciscus Hampel Administrator Massæ Roeslerianæ tum Hurtig Societatis Executorialem ad Forum hocce adversus, eum in causa puncto decernendæ Sequestrationis proventuum de bonis Gorzno cum attinentiis provenientium in extenuationem Summam 3470 Duc. Capitalis, & ab eadem adjudicatarum provisionum c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ejus absentiam hic loci degentem Advocatum Joannem Hakenszmid ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hereditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut pro termino 27. Feb. 1799. aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 1. Dec. 1798.

Wittorff.
Brozowski.
Gruszecki.

Ex Cons. Cæs. Reg. Fori Nob. Lubl. in Regno Gal. occidentalis.

Dostenberg.

---

und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial- Buchdrucker.